



Vorlage VA\_34/2006  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 27.11.2006

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

**Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

- a) **Unternehmensplanung 2007 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**
  - b) **Unternehmensplanung 2007 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**
- Vorberatung -

zu a)

**Unternehmensplanung 2007 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

**1. Allgemeines**

Nach § 12 Abs. 4 Nr.1 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Unternehmensplanung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 a der Hauptsatzung des Landkreises dafür die Zustimmung des Kreistages.

**2. Einzelheiten zur Unternehmensplanung**

Die vorliegende Unternehmensplanung ist geprägt durch die zentrale Betreuung der Kliniken Holding-Töchter. Die durch die Betreuung der Töchter entstehenden Umsatzerlöse decken die dazu notwendigen Aufwendungen. Eine Gewinnsituation kann entstehen, wenn zusätzlich externe Kunden, die nicht dem Holding-Kreis angehören, bedient werden. Organisatorische und wirtschaftliche Gründe können dazu führen, dass die angestrebten Veränderungen in den Bereichen Sozialdienst und -beratung, Innerbetriebliche Fortbildung, Onkologischer und Geriatriischer Schwerpunkt auf den gesamten Planungshorizont verteilt werden. In der Unternehmensplanung sind die Planwerte der Kliniken Holding als solche, also als einzelnes eigenständiges Unternehmen, dargestellt.

Der Aufsichtsrat der Kliniken Holding hat in seiner Sitzung am 23.10.2006 die Unternehmensplanung beraten und dieser zugestimmt.

zu b)

## **Unternehmensplanung 2007 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**

### **1. Allgemeines**

Nach § 13 Abs. 3a des Gesellschaftsvertrages bedarf die Unternehmensplanung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 a der Hauptsatzung des Landkreises dafür die Zustimmung des Kreistages.

### **2. Finanzierung der Kliniken gGmbH**

Das Krankenhausrechnungswesen basiert auf zahlreichen Rechtsgrundlagen. Von zentraler Bedeutung ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), dessen Zweck die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser ist. Dem KHG liegt das sogenannte duale Finanzierungssystem zugrunde. Dies bedeutet, dass grundsätzlich die Investitionskosten über Landesförderung und die laufenden Betriebskosten von den Krankenkassen bzw. Selbstzahlern über das Budget bzw. die Entgelte zu vergüten sind.

Dieses duale Finanzierungssystem war aber seit jeher eher ein triales Finanzierungssystem. Für nicht förderfähige Einrichtungen sind weder Fördermittel, noch die Finanzierung der laufenden Kosten im Budget vorgesehen. Hierfür muss der Krankenhausträger sowohl die laufenden, als auch die Investitionskosten selbst finanzieren. Hinzu kommt, dass sich das Land zunehmend auf die so genannte Festbetragsförderung zurückzieht und damit Investitionen nur teilweise finanziert.

Auch vor dem Hintergrund der Festbetragsförderung entstand die Idee, dass der Landkreis die tatsächlich anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen für beschlossene Investitionsmaßnahmen, auch im Bereich der nicht förderfähigen Einrichtungen, sowie dafür bestehende Darlehen übernimmt, während die Kliniken gGmbH alle anderen Belastungen, die sich aus den sonstigen Bereichen, wie z.B. den Betriebskosten der Kindertagesstätte ergeben, zu finanzieren hat. Jedoch können sich für den Landkreis zusätzliche Belastungen nur ergeben, wenn der Kreistag neue Investitionen mit Darlehens- oder Eigenfinanzierung beschließt. Dieses Verfahren gibt dem Landkreis Sicherheit über die Höhe der Belastungen und der Kliniken gGmbH einen Anreiz zu Einsparungen.

Die im Plan aufgeführte Finanzierung großer Baumaßnahmen ist mit Einzelfördermitteln des Landes veranschlagt. Das Land wird sich jedoch nur mit den o.g. Festbeträgen an der Finanzierung beteiligen. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke. Um diese zu schließen sind für das Jahr 2007 zwei Maßnahmen (Sanierung der OP-Ebene 3 am Klinikum Ludwigsburg und der I-II. Bauabschnitt beim Krankenhaus Vaihingen ) veranschlagt, die neben einer Landesförderung auch eine neue Finanzierung mit Landkreismitteln vorsehen. Letztere Maßnahme war bereits im Unternehmensplan 2006 mit einer Planungsrate für den Landkreis eingestellt. Der Landkreis und die Kliniken gGmbH gehen davon aus, dass die Zins- und Tilgungserstattungen des Landkreises, die Obergrenze von 5 Mio. Euro nicht überschreiten werden. Soweit die Planung oder Abrechnung dieser Erstattungen die festgelegte Obergrenze von 5 Mio. Euro übersteigen, geht der darüber hinausgehende Betrag zu Lasten der Kliniken gGmbH. Für 2007 bedeutet dies für den Landkreis Erstattungen für Zins in Höhe von rd. 2,22 Mio. Euro und für Tilgung ein Volumen von rd. 2,73 Mio. Euro.

### **3. Einzelheiten zur Unternehmensplanung**

Die Unternehmensplanung 2007 ist geprägt durch die dramatischen Erhöhungen der Personal und Sachkosten. Die Personalkostensteigerungen basieren sowohl auf dem neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten im ärztlichen Dienst als auch auf den Tarifsteigerungen im TVöD-K für alle übrigen Beschäftigten. Verschlechtert wird die Lage zu dem durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die fast alle Sachkostenbereiche der Kliniken gGmbH betrifft. Da die Kliniken

gGmbH grundsätzlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, erhöhen sich die erfolgswirksamen Aufwendungen erheblich. Zusätzlich rechnet die Baden-Württembergische Krankenhausesellschaft mit einer Erhöhung bei den Verbraucherpreisen in 2007 über 2 %. All diesen Erhöhungen stehen keinerlei im Gesetz verankerte Effekte gegenüber, die die Erlösbudgets entsprechend erhöhen würden. Aufgrund dieser Entwicklung würde sich ein Defizit von rd. 8 Mio. € ergeben. Die Kliniken GmbH hat sich zum Ziel gesetzt bereits im Jahr 2007 mehr als die Hälfte der zusätzlich entstandenen Kosten aus eigener Kraft zu erwirtschaften und visiert damit ein Planergebnis von minus 2,7 Mio. € an. Wird dieses Ziel, bei konstanter Gesetzeslage erreicht, sind ab dem Jahr 2009 wieder ausgeglichene Plan- und Rechnungsergebnisse möglich. Um dies alles zu erreichen sind bereits in der Unternehmensplanung 2007 erhebliche Einschnitte im Bereich der nicht geförderten Investitionen, Sach- und Personalkostenplanung notwendig. Die vorliegende Planung geht aber davon aus, dass auf diese Weise im Jahr 2007 betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden können.

Die Inhalte des aktuell diskutierten Eckpunktepapiers der Bundesregierung führen zu weiteren Finanzrisiken. Je nach Umfang der Auswirkungen sind die Ziele der vorliegenden Unternehmensplanung nicht mehr haltbar. Die Unternehmensplanung muss dann umfassend verändert und neu beschlossen werden.

#### **4. Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Nach dem Budget der Kliniken gGmbH sind vom Landkreis im Jahr 2007 zu erstatten:

für Zinsen	2.217.400 Euro
für Tilgungen	2.732.800 Euro

Der Schuldenstand der Kliniken gGmbH zum 01.01.2007 beträgt voraussichtlich 91 Mio. Euro, davon werden 47 Mio. Euro vom Landkreis finanziert.

#### **5. Bürgschaften**

Um sicherzustellen, dass der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH die gleichen Konditionen gewährt werden, wie dem Landkreis, ist - wie in den vergangenen Jahren - vorgesehen, dass dieser Bürgschaften für die Darlehensneuaufnahmen 2007 in Höhe von insgesamt 16,15 Mio. Euro sowie für Kassenkredite in Höhe von 15 Mio. Euro (wie im Vorjahr) übernimmt.

#### **6. Veränderung der Planbettenzahl**

Im Jahr 2007 müssen die Planbettenzahlen bei der Kliniken gGmbH den Gegebenheiten und Entwicklungen in der Patientenversorgung angepasst werden. Diese Veränderungen wurden vom Sozialministerium mit Bescheid vom 29.08.2006 bestätigt. Danach werden zum 01.01.2007 im Klinikum Ludwigsburg 969 (bisher 1.054), im Krankenhaus Bietigheim 369 (bisher 402), im Krankenhaus Marbach 87 (bisher 108) und im Krankenhaus Vaihingen 60 (bisher 82) geführt. Nach § 13 Abs. 3c) beschließt die Gesellschafterversammlung Veränderungen der Planbettenanzahl.

Der Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH hat in seiner Sitzung vom 16.10.2006 über die Unternehmensplanung 2007 beraten und dieser zugestimmt. Er empfiehlt außerdem die Veränderungen der Planbettenzahl wie angegeben umzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

- a) Der Vertreter des Landkreises wird beauftragt, der Unternehmensplanung 2007 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH zuzustimmen.
- b) Der Vertreter des Landkreises wird beauftragt, der Unternehmensplanung 2007 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zuzustimmen.
- c) Der Vertreter des Landkreises wird beauftragt der Umsetzung der Veränderungen der Planbettenzahl bei der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zuzustimmen.